



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1787

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

09.11.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	14.11.2022	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	14.11.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	21.11.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.11.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	24.11.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.11.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Defibrillatoren für Leverkusener Schulen
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 27.09.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 09.11.2022

III-ar
Katrin Arndt
☎: 8831

09.11.2022

01

- | | |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Herrn Stadtdirektor Adomat | gez. Adomat |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Defibrillatoren für Leverkusener Schulen
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 27.09.2022
- Antrag Nr. 2022/1787

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist eine flächendeckende Verteilung von entsprechenden Defibrillatoren innerhalb des Stadtgebiets aus medizinischer Sicht sinnvoll. Die Geräte können im Bedarfsfall ein wichtiger Baustein in der Sofortrettung sein. Grundsätzlich ist hierfür aber eine Betreuung des Gerätes und Schulung der potenziellen Nutzer*innen erforderlich, um den ordnungsgemäßen Einsatz sicherzustellen.

Inwiefern eine Realisierung an den Schulen flächendeckend machbar ist, wäre in Kooperation mit den Schulleitungen zu klären. Der Antrag zur Beschaffung von Defibrillatoren wird seitens des Fachbereichs Schulen (FB 40) als Schulträger und der Schulaufsicht neutral betrachtet. Einige der Leverkusener Schulen haben bereits in Eigeninitiative und mit Duldung des Fachbereichs Schulen (FB 40) entsprechende Geräte angeschafft. In diesen Schulen wurden Lehrkräfte und Schüler*innen (altersgerecht) mit den anzuwendenden Maßnahmen vertraut gemacht.

Den Schulleitungen würde in Folge der Anschaffung auferlegt, die Mitglieder der Schulgemeinschaft im Umgang zu unterweisen bzw. unterweisen zu lassen. Kostenträger für die Schulungsmaßnahmen und die Verbrauchsmaterialien bzw. Wartungskosten sind nicht definiert.

Weiterhin haben auch einige Sportvereine auf eigene Rechnung entsprechende Geräte beschafft. Diese sind selbstredend in den schulischen Sporthallen angebracht und i. d. R. für alle Nutzer*innen zugänglich.

Eine Weisungsbefugnis zur Nutzung der Geräte kann nur seitens der jeweiligen Dienstaufsicht ausgeübt werden. Für die Grundschulen liegt die Dienstaufsicht bei Schulamtsdirektorin Frau Gatz, für die weiterführenden Schulen sind die jeweiligen Dezernenten bzw. Dezernentinnen der Bezirksregierung Köln Vorgesetzte. Die Kosten für die Anschaffungen sind im Haushalt des FB 40 nicht berücksichtigt. Entsprechende Etatmittel stehen im Budget des FB 40 nicht zur Verfügung.

Fachbereich Schulen in Verbindung mit Fachbereich Medizinischer Dienst